

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung 3 - Lennep

am 01.12.2014

**um 17:35 Uhr bis 19:55 Uhr in Remscheid, Thüringsberg 7, Lebenshilfe e.V.,
Ortsvereinigung Remscheid (Speisesaal)**

Anwesend sind:

Bezirksbürgermeister

Herr Markus Kötter

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Frau Ursula Czulwik

Bezirksvertreter/innen

Herr Klaus Grunwald

Herr Rolf Haumann

Frau Corinna Hindrichs

Frau Katharina Janotta

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Herr Roland Kirchner

Herr Dr. Heinz-Dieter Rohrweck

Frau Herta Rohrweck

Herr Luigi Valitutto

bis 19:35 Uhr - TOP 6

bis 19:35 Uhr - TOP 6

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Kucharczyk

von der Polizei

Herr Dieter Jakobi

von der Verwaltung

Frau Sigrid Burkhart

Herr Wolfgang Putz

Zentraldienst 0.12 - Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften

Fachdienst 3.31 - Umwelt

Schriftführer/in

Herr Hans-Ulrich Dattner

Tagesordnung

- 1 Änderung / Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 29.10.2014
- 3 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Entscheidung zum Verkehrskonzept
- Teil 1 -
- 4 Fragestunde für Einwohner
- 4.1 15/0645 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep
hier: Verkehrs- und luftschadstofftechnische Untersuchung
- 4.2 15/0651 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep
hier: Verkehrstechnische Untersuchung
- 4.3 15/0652 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep
hier: Kostensituation bei Änderung des Verkehrskonzeptes
- 5 15/0659 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep; hier: Beibehaltung des Trassenverlaufs der Wupperstraße durch Untertunnelung
- 6 15/0617 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Entscheidung zum Verkehrskonzept
- Teil 2 -
- 7 Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 7.1 15/0614 Hausaufgabenraum im Keller der Asylbewerberunterkunft am Talsperrenweg
- Anfrage von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 3
- Lennep und Herrn BV Rolf Haumann vom 17.11.2014
- 8 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 9 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 10 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 11 Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

- 12** Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 12.1** Erlös aus der Remscheider Löwenparade
 - Anfrage Frau Czylik
- 12.2** Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung
 - Anfrage Herr Valitutto
- 12.3** Mögliche Schädigung des Baumbestandes Am Johannisberg durch Tiefbauarbeiten
 - Anfrage Herr Kötter
- 13** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. §§ 60 Abs. 1 und 36 Abs. 5 GO NRW
- 13.1** 15/0428 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015

1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung

Der Bezirksvertretung liegen per Nachtrag zugestellt die Drucksache 15/0654 vom 25.11.2014, die Drucksache 15/0651 vom 26.11.2014 sowie die Drucksache 15/0652 vom 26.11.2014 zur Beratung vor.

Darüber hinaus liegt der Bezirksvertretung per Tischvorlage eingebracht die Drucksache 15/0659 vom 01.12.2014 zur Beratung vor.

Frau Czylik und Herr Dr. Rohrweck erheben Bedenken gegen die Aufnahme der Drucksache 15/0659 in die Tagesordnung insoweit, als ihnen diese Eingabe erst heute zu Beginn der Sitzung vorgelegt worden sei und sie damit keine Möglichkeit hätten, sich in diese Ausführungen einzulesen und hierzu eine Meinung zu bilden.

Herr Kötter schlägt daraufhin vor, die in Rede stehende Drucksache heute in die Tagesordnung mit aufzunehmen, die Eingabe selbst aber zunächst lediglich als in das Verfahren eingebracht zu betrachten und erst in der folgenden Sitzung der Bezirksvertretung zur Beratung zu stellen.

Herr Kötter lässt über die Aufnahme des von der Verwaltung zur Beratung neu angemeldeten Punktes in die Tagesordnung abstimmen.

Im Übrigen wird die Beratungsfolge auf Vorschlag von Herrn Kötter dahingehend geändert, dass der Punkt 4 (Drucksache 15/0617) geteilt wird in Punkt 3 (neu) (Präsentation und Aussprache) und Punkt 6 (neu) (Aussprache und Beschlussfassung). Die Fragestunde für Einwohner wird Punkt 4 (neu) mit den Unterpunkten 4.1 bis 4.3. Die Ziffern der übrigen Beratungspunkte verändern sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt

- 15/0659
Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep;
hier: Beibehaltung des Trassenverlaufs der Wupperstraße durch Untertunnelung

erweitert.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 29.10.2014

Die Bezirksvertretung nimmt die Niederschrift zur Kenntnis.

**3. Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Entscheidung zum Verkehrskonzept
- Teil 1 -**

Auf Bitten der Bezirksvertretung stellen die Herren Dr. Weiser und Dr. Weinert von der Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH das in vorliegender Drucksache thematisierte Konzept zur Anbindung des geplanten Designer-Outlet-Centers an das Straßennetz in einer PowerPoint-Präsentation noch einmal ausführlich vor und gehen hierbei auf die diversen Einzelfragen der durchgeführten verkehrstechnischen wie auch schall- und luftschadstofftechnischen Untersuchungen näher ein. In ihren Ausführungen zeigen die Gutachter die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der als Netzfälle 3 und 4 bezeichneten alternativen Verkehrskonzepte auf und erläutern die aus diesen Netzfällen im Einzelnen abzuleitenden Auswirkungen und Maßnahmen. Anschließend nehmen die Gutachter in einer Gegenüberstellung der Varianten 3 und 4 eine zusammenfassende Bewertung der beiden Netzfälle nach bestimmten Kriterien vor. Hierbei zeigen die Gutachter auf, in welchen Kriterien der Netzfall 4 im Vergleich zum Netzfall 3 zu einer Verbesserung führt und wo sich Verschlechterungen ergeben und empfehlen im Ergebnis den Netzfall 4 zur Anbindung des Designer-Outlet-Centers an das Straßennetz.

In der anschließenden Aussprache empfiehlt Herr Dr. Rohrweck, die vorgestellten Maßnahmen zur Lärm- und Luftschadstoffreduzierung schrittweise umzusetzen und zunächst zu beobachten, wie die ausgeführte Maßnahme im Einzelnen wirkt, bevor man eventuell noch weitere notwendige Schritte zur Optimierung einleitet.

Frau Czylik spricht sich im Namen der SPD-Fraktion dafür aus und bittet darum, den Knotenpunkt Ringstraße / Christhauser Straße wegen der nach ihrer Einschätzung schon heute problematischen Verkehrsverhältnisse in die Untersuchungen mit aufzunehmen. Ebenso bittet sie darum, den in vorliegender Untersuchung momentan mit der Option einer Fußgänger-Signalanlage belegten Einmündungsbereich der Fontanestraße in die Ringstraße - auch mit Blick auf die im Raum stehenden Planungen im Bereich Hackenberg - weiterhin aufmerksam zu beobachten, um hier auf eine möglicherweise auftretende Problemlage mit entsprechenden Abhilfemaßnahmen reagieren zu können .

Herr Dr. Weiser nimmt zu den Ausführungen Stellung und zeigt auf, in welcher Form man den hier angesprochenen Problemfeldern aus Sicht des Gutachters begegnen sollte.

Herr Haumann übt Kritik an dem von der Verwaltung gewählten Beratungsverfahren und vermisst hier die aus seiner Sicht zwingend gebotene, aktive Einbindung und Mitwirkung der Fachausschüsse zur sach- und fachgerechten Vorbereitung einer anschließend vom Rat der Stadt zu treffenden Entscheidung.

Auf Nachfrage von Herrn Grunwald bestätigt Frau Burkhart, dass der in Netzfall 4 für einen Ausbau der Ringstraße in Höhe der Einmündung der Straße Am Stadion notwendige Grunderwerb nach Einschätzung der Verwaltung – so das Ergebnis erster Gespräche mit den Anliegern und Eigentümern – grundsätzlich realisierbar erscheint.

(siehe hierzu auch Punkt 6)

4. Fragestunde für Einwohner

4.1. Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep hier: Verkehrs- und luftschadstofftechnische Untersuchung Vorlage: 15/0645

Die Fragestellerin trägt ihre der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen an die Mitglieder der Bezirksvertretung noch einmal vor wie folgt:

1. Geht man davon aus, dass die Korrelation der Schadstoffe PM 10 und PM 2,5 so gut ist wie von der Stadtverwaltung in ihrer Vorlage für die letzte Ratssitzung behauptet, so kommt man bei einer Errechnung der Durchschnittswerte aus den Messungen des Lanuv von 2010 bis 2013 (~~s. Anhang~~) zu dem Ergebnis, dass PM_{2,5} durchschnittlich jeweils 75,85% der Menge ausmacht wie PM₁₀, im worst case (Messwertvergleich Simmerath, Eifel, 2010) sogar 92,31%. Für PM₁₀ liegen lt. Anlage zur Luftschadstofftechnischen Untersuchung die Werte an den Fußgängerwegen und Hausfassaden in den gelb/orange markierten Bereichen bei 30-40 Mikrogramm/m³ Luft. Für PM_{2,5} ergeben sich daraus in beiden Netzfällen bei Annahme der durchschnittlichen Korrelation Werte von 22,76 - 30,34 Mikrogramm/m³ Luft - bereits bei Annahme des Mittelwertes also meist oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte von 25 Mikrogramm/m³. Nimmt man den worst case wie in Simmerath 2010 an, ist eine Einhaltung der Grenzwerte überhaupt nicht mehr möglich. Die Aussage, die gesetzlichen Grenzwerte würden eingehalten, ist somit schlicht falsch. Sie nehmen bei einer Weiterverfolgung des Center-Projekts Schadstoffbelastungen der Bürger oberhalb gesetzlicher Grenzwerte und die damit verbundenen Gesundheitsschäden billigend in Kauf.

- a) Wie vereinbaren Sie die Inkaufnahme von Gesundheitsschäden mit Ihrem Auftrag, zum Wohl der Bürger zu handeln?
- b) Wer kommt für die Folgekosten und Schadenersatzforderungen betroffener Bürger auf?
- c) Warum werden bei derartigen Belastungsszenarien nicht vorab Messungen vor Ort durchgeführt, um wenigstens Daten für die Ausgangswerte vorliegen zu haben, anstatt lapidar zu wiederholen, dass für PM_{2,5} keine Daten vorliegen?

2. Ein begleitendes Monitoring für die Luftschadstoffmessung ist lt. Vorlage für die letzte Ratssitzung vorgesehen.

- a) Wer übernimmt die Kosten?
- b) Welche Konsequenzen sollen gezogen werden, wenn wie in Frage 1. berechnet die PM_{2,5}-Werte ständig die gesetzlichen Grenzwerte überschreiten? Hier sollte vorausschauend auch bereits jetzt berücksichtigt werden, dass die gesetzlichen Grenzwerte weiter sinken werden: ab 2020 ist für PM_{2,5} der Grenzwert von 20 Mikrogramm/m³ Luft einzuhalten.

2 3. Es steht bereits jetzt fest, dass auch in Netzfall 4 nicht an allen Kreuzungen die Qualitätsstufe ausreichend erreicht wird.

- a) Wird es ein Monitoring für alle Kreuzungen geben, für die ein "ausreichend" im Gutachten errechnet wird?
- b) Wer übernimmt ggfs. die Kosten für ein solches Monitoring?
- c) Welche Maßnahmen sind vorgesehen für den Fall ~~vorgesehen~~, dass das "ausreichend" nicht gehalten wird?
- d) Wer übernimmt ggfs. die Kosten für diese zusätzlichen Maßnahmen?

Herr Dr. Rohrweck antwortet im Namen der CDU-Fraktion sinngemäß wie folgt:

Die Mitglieder der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung seien aufgrund des ihnen fehlenden Fachwissens schlichtweg überfordert, diese Sachfragen zu beantworten. Vielmehr seien

diese Fragen in der Tat an Gutachter bzw. – so es sich um Fragen zur Finanzierung handele – an Verwaltung und Rat zu richten. Auch im letztgenannten Fall sei die Bezirksvertretung nicht der richtige Ansprechpartner, weil sie nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfüge.

Aufgabe der Bezirksvertretung sei es vielmehr, den hier zur Beratung stehenden Sachverhalt auf der Grundlage von gutachterlichen Aussagen und Empfehlungen zu beurteilen und zu bewerten und so zu einer Meinung zu finden. Im vorliegenden Fall hätten die Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter keinerlei Anlass, an den Aussagen der Gutachter Zweifel anzumelden. Auch sei es aus Sicht der Bezirksvertreter/innen völlig abwegig, auch nur ansatzweise darüber zu spekulieren, ob man es hier vielleicht mit einem „Gefälligkeitsgutachten“ zu tun habe. Bekanntlich seien solche Gutachter, die bereit seien, ihren persönlichen Ruf wie auch den ihrer Firma auf diese Weise aufs Spiel zu setzen, schnell entlarvt und aus dem Markt gedrängt.

Als Fazit bleibe festzuhalten, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung ihr uneingeschränktes Vertrauen in die Gutachter des Büros Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen und ihre hier getroffenen Aussagen setzen würden.

Frau Czylik antwortet im Namen der SPD-Fraktion sinngemäß wie folgt:

Bekanntermaßen würden die Gutachter des Büros Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen in weiten Kreisen der Fachwelt einen ausgezeichneten Ruf genießen. Dass sich die Gutachter diesen ausgezeichneten Ruf mit einem Gefälligkeitsgutachten selbst ohne Zweifel unwiederbringlich ruinieren würden halte man schlichtweg für ausgeschlossen. Allein schon deshalb wie auch aufgrund des Umstandes, dass die Gutachter mit der Verwaltung gut und reibungslos zusammenarbeiten würden, hätten sie das uneingeschränkte Vertrauen der Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter. Wenn die Fragestellerin nun andere Erkenntnisse habe, die sie an den Aussagen der Gutachter zweifeln ließen, bleibe es ihr unbenommen, auf eigene Rechnung ein Gegengutachten zu beauftragen.

Als Fazit bleibe festzuhalten, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung weder die nötige Fachkompetenz noch auch nur ansatzweise einen Grund dafür hätten, die Arbeit der Gutachter anzuzweifeln, und deshalb dem Büro Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen in vollem Umfang vertrauen. In diesem Büro sehe man den Berater für Politik und Verwaltung, der der Aufgabe nachkomme, die bestmögliche Lösung zu finden und vorzuschlagen. Und dieser Lösung wolle man dann auch folgen.

Herr Haumann antwortet sinngemäß wie folgt:

Zunächst schließe er sich den Worten seiner Vorredner an. Darüber hinaus gebe er zu bedenken, dass es aus seiner Sicht nicht zielführend sei, die Aussagen des Gutachters regelmäßig in Frage zu stellen. Im Übrigen fühle er sich ebenfalls überfordert, wenn er beispielsweise den Unterschied der Schadstoffe PM 10 zu PM 2,5 beurteilen sollte. Hier sei er auf das Urteil der Fachleute angewiesen. Selbstverständlich stehe es der Fragestellerin frei, hierzu eine andere Auffassung zu vertreten und vor Gesundheitsgefährdungen zu warnen. Allerdings möge sie dann, so seine Bitte, entsprechende andere Gutachterwerte vorlegen und so den Nachweis führen, wo sich die Darstellungen der Gutachter widersprechen. Nur so sei er als Laie in der Lage, sich mit der Thematik vertiefend auseinander zu setzen und sich eine Meinung zu bilden.

Herr Valitutto antwortet sinngemäß wie folgt:

Natürlich könne man kritisch hinterfragen, warum ein Gutachter nicht für seine Arbeit hafte. Dies sei allerdings Sache des Gesetzgebers und könne deshalb von ihm hier und jetzt auch nicht weiter ausgeführt werden. Er sehe sich jedenfalls aufgrund fehlender Sachkenntnisse überfordert, zu den vorliegenden Fragen im Einzelnen Stellung zu nehmen und hierzu eine sach- und fachgerechte Beurteilung und Bewertung abzugeben. Deshalb müsse er den Gutachtern sein Vertrauen entgegenbringen und ihren Aussagen und Schlussfolgerungen glauben.

Herr Kirchner antwortet sinngemäß wie folgt:

Auch er könne sich dem bisher Gesagten anschließen. Auch er müsse den Gutachtern vertrauen und ihren Ausführungen Glauben schenken. Natürlich sei es aus seiner Sicht völlig unstrittig, dass die Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens einhergehe und dass mit diesem Zuwachs an Verkehr an den betroffenen Straßen höhere Belastungen an Schall und Luftschadstoffen auftreten werden. Hier müsse er sich aber als Politiker darauf verlassen, dass die geltenden gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden. Zudem sei es nach seinem Verständnis Aufgabe der Politik, das Für und Wider der Ansiedlung eines DOC in Lennep unter Einbeziehung aller hier maßgeblichen Gesichtspunkte und Kriterien, so auch der heute angesprochenen Punkte, in einem fortwährenden Abwägungsprozess sorgfältig gegeneinander und untereinander abzuwägen. Die Grundsatzdiskussion über die Frage „DOC – Ja oder Nein“ habe man ja bereits an anderer Stelle ausführlich geführt. Daher wolle er hier und jetzt darauf nicht mehr näher eingehen. Jetzt vertraue er darauf, dass die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte im Gutachten bestätigt werde und dass in den Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen aufgenommen seien. Des Weiteren vertraue er darauf, dass die Verwaltung im bauaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren die Einhaltung besagter Grenzwerte mit besonderer Umsicht und Sorgfalt prüfe und in die von ihr zu erteilende Baugenehmigung notwendigenfalls die entsprechenden Auflagen und Maßgaben mit aufnehme und ihre Einhaltung im Zuge der Ausführung des Bauvorhabens auch konsequent nachprüfe.

Auf Bitten von Herrn Kötter nehmen auch die Herren Dr. Weiser und Dr. Weinert von der Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH zu den hier aufgeworfenen Fragen Stellung und gehen hierbei noch einmal unter diesen Gesichtspunkten betrachtet auf die vorliegenden Ergebnisse ihrer durchgeführten verkehrs-, schall- und luftschadstofftechnische Untersuchung und die daraus abgeleiteten ebenfalls vorliegenden Schlussfolgerungen näher ein.

Herr Putz knüpft an die Berichterstattung der Gutachter an und bestätigt in seinen Ausführungen aus eigenen Recherchen der Fachverwaltung die von Herrn Dr. Weinert getroffenen Aussagen zu den Fragen der Luftschadstoffbelastung und der Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Grenzwerte.

4.2. Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep hier: Verkehrstechnische Untersuchung Vorlage: 15/0651

Die Fragestellerin trägt ihre der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor wie folgt:

1. Wie setzen sich die dargestellten Zahlen und die Berechnungen in der Darstellung - Vergleich der Netzfälle- Verkehr mit DOC im Netzfall 4- zusammen?

Für diese Änderung des Verkehrskonzeptes müssen zusätzliche Grundstücke aufgekauft werden und durch die Verlagerung des Parkraumes sind weitere Umbaumaßnahmen erforderlich. Die zu erwartende Verkehrsqualität während der Spitzenstunden an Samstagen entspricht gem. den Ergebnissen der Untersuchung im Gebiet Fontanestr./ Ringstraße ohne eine Fußgänger-Signalanlage nicht mehr der Qualitätsstufe ausreichend - d.h. mangelhaft. Davon ist aber nur eine sehr geringe Anzahl von Fahrzeugen betroffen. Eine Ergänzung einer Fußgänger Signalanlage in diesem Bereich ist daher als Option vorgesehen. Im Umkehrschluss ist daher anzunehmen, dass bereits durch eine sehr geringe Anzahl zusätzlicher Fahrzeuge, die Verkehrsqualität ebenfalls nicht mehr einem ausreichend entsprechen wird.

2. Wer trägt die Kosten in welcher Höhe für:

- die zusätzlichen Grundstücke die angekauft werden müssen
- für die Verlagerung und Umbaumaßnahmen des Parkraumes für die DOC Beschäftigten
- die Fußgänger-Signalanlage

3. Warum wird die nicht mehr ausreichende Verkehrsqualität zu Spitzenstunden nicht in den entsprechenden Darstellungen als mangelhaft oder E dargestellt?

Antwort zu Frage 1:

Auf Bitten der Bezirksvertretung antwortet Herr Dr. Weiser vom Büro Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen sinngemäß wie folgt:

In seiner Antwort wolle er sich auf die Aspekte der Verkehrsqualität und die Frage der Ampelanlage im Bereich der Einmündung der Fontanestraße in die Ringstraße beschränken. Hierbei knüpfe er an seinen zu Beginn der Sitzung gehaltenen Vortrag zur Anbindung des geplanten Designer-Outlet-Centers an das Straßennetz an und rufe noch einmal die Maßnahmen in Erinnerung, mit denen nach vorliegendem Gutachten eine Verkehrsqualität der Stufe „D“ erreicht werden könne. Sodann geht Herr Dr. Weiser auf den von der Fragestellerin angesprochenen Bereich der Einmündung der Fontanestraße in die Ringstraße näher ein und erläutert, warum die hier aufgezeigte Maßnahme einer Fußgänger-Signalanlage als Option dargestellt wird. Wie Herr Dr. Weiser hierzu ausführt, habe man hier den Erfahrungswert herangezogen, wonach an Vorfahrt geregelten Knotenpunkten meistens die Linkseinbieger die schlechteste Verkehrsqualität hätten, weil sie den Verkehr aus beiden Richtungen beachten müssten und damit am längsten bräuchten, um in den Knotenpunkt einfahren und ihn wieder räumen zu können. Bei der Untersuchung der Linkseinbieger aus der Fontanestraße in die Ringstraße habe sich gezeigt, dass die während der Spitzenstunden an Samstagen zu erwartende Verkehrsqualität für diese Fahrzeuge rein rechnerisch lediglich die Stufe „E“ (mangelhaft) erreichen würde. Mit der Einrichtung einer Fußgänger-Signalanlage sei es aber möglich, die Verkehrsqualität auch für diese Fahrzeuge auf die Stufe „D“ (ausreichend) anzuheben. Allerdings habe sich herausgestellt, dass sich die Anzahl der hier untersuchten Fahrzeuge in einer Größenordnung von etwa einem Dutzend Autos bewege. Deshalb habe man die zur Erreichung der Verkehrsqualität „D“ mögliche Maßnahme zunächst als Option aufgenommen, verbunden mit der Empfehlung, die weitere Entwicklung des Verkehrsaufkommens hier zu beobachten und dann auch die Frage zur Diskussion zu stellen, ob dies tatsächlich die notwendige und auch von den Verantwortlichen mitgetragene Investitionsmaßnahme ist oder ob man den wenigen Betroffenen nicht unter Umständen auch zumuten kann, in der Spitzenstunde an einem Samstag hier vielleicht eine etwas längere Wartezeit in Kauf zu nehmen.

In seinen weiteren Ausführungen geht Herr Dr. Weiser auf die von der Fragestellerin aus der beschriebenen Verkehrssituation im Einmündungsbereich der Fontanestraße in die Ringstraße als Umkehrschluss abgeleiteten Annahme, dass bereits durch eine geringe Anzahl zusätzlicher Fahrzeuge die Verkehrsqualität nicht mehr der Stufe „D“ (ausreichend) entsprechen werde, ein und zeigt auf, warum dieser Schluss nicht zulässig ist.

Antwort zu Frage 2:

Frau Burkhart nimmt zu der Frage Stellung und führt aus, dass die hier erwähnten Maßnahmen alle durch das DOC bedingt seien und somit zu Lasten des Investors gehen würden.

Antwort zu Frage 3:

Auf Bitten der Bezirksvertretung antwortet Herr Dr. Weiser vom Büro Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen sinngemäß wie folgt:

Die Darstellung einer Verkehrsqualitätsstufe „E“ (mangelhaft) erfolge nicht, weil das Ergebnis der Untersuchungen wie aufgezeigt – mit den jeweils hierfür erforderlichen Maßnahmen – Verkehrsqualitätsstufe „D“ (ausreichend) sei.

4.3. Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep hier: Kostensituation bei Änderung des Verkehrskonzeptes Vorlage: 15/0652

Die Fragestellerin trägt ihre der Bezirksvertretung bereits in Schriftform vorliegenden Fragen noch einmal vor wie folgt:

Frage 1: Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten für die Stadt für die Änderung des Verkehrskonzeptes?

Frage 2: Werden diese zusätzlichen Maßnahmen aus den Grundstücksverkäufen oder anderweitig finanziert?

Weiter heißt es in der Drucksache: Das Bewertungskriterium Wirtschaftlichkeit wird sich mit Netzfall 4 verschlechtern.

Frage 3: In welcher Form wird sich die Wirtschaftlichkeit für wen verschlechtern?

Frau Burkhart nimmt zu den Fragen Stellung und antwortet wie folgt.

Aufgrund des engen sachlichen Bezugs der einzelnen Fragen erfolge die Beantwortung im Gesamtkontext:

Im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep sei zwischen der Stadt Remscheid und dem Investor (McArthurGlen) – entsprechend dem (Grundsatz-) Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 12.12.2013 – am 07.03.2014 ein aufschiebend bedingter Grundstückskaufvertrag abgeschlossen worden.

In diesem Grundstückskaufvertrag sei unter anderem geregelt, dass der Investor die Kosten für den durch sein Vorhaben notwendigen Ausbau der Verkehrswege zu tragen habe. Die hier anfallenden Kosten seien nicht durch die Stadt Remscheid zu tragen. Der genaue Um-

fang dieser Kosten sei erst nach der Entscheidung, welches Verkehrskonzept für die weitere Planung zu Grunde gelegt wird, zu ermitteln. Das heie, nach der Entscheidung Netzfall 3 oder Netzfall 4 wrden die einzelnen Punkte dann entsprechend detailliert weiter untersucht und damit erfolge auch die Kostenzusammenstellung bzw. Kostenberechnung.

Eventuelle, durch die Variantenentscheidung entstehende Mehrkosten (Verschlechterung des Kriteriums Wirtschaftlichkeit) gingen somit zu Lasten des Investors.

Kosten fr die Stadt Remscheid entstnden lediglich fr die Manahmen an den Knotenpunkten Trecknase sowie Ringstrae/Rader Strae, weil diese beiden Knotenpunkte auch ausgebaut werden mssten ohne Ansiedlung eines DOC's.

Der Um-/ Ausbau dieser Knotenpunkte erfolge unabhngig von der Realisierung des Designer-Outlet-Centers. Beide Manahmen seien eine Kompensation fr den Wegfall der B 229 n.

Whrend es sich am Knotenpunkt Trecknase ausschlielich um eine Kompensationsmanahme fr den Wegfall der B 229 n handele, entstehe am Knotenpunkt Ringstrae/Rader Strae durch die Realisierung des Designer-Outlet-Centers ein Mehraufwand; dieser Kostenanteil sei ebenfalls durch den Investor zu finanzieren.

Der durch den aufschiebend bedingten Grundstckskaufvertrag zwischen der Stadt Remscheid und dem Investor erzielte Erls (15 Mio €) stehe in keinem Zusammenhang mit dem Aus-/ Umbau der Verkehrswege. Er diene zur Finanzierung der durch die Verwirklichung des Designer-Outlet-Centers erforderlichen Ersatzmanahmen wie Verlagerung der Sportsttten, Verlagerung der Freiwilligen Feuerwehr, Verlagerung der Katholischen Grundschule sowie Verlagerung von Kirmes und Brauchtumsfesten.

- 5. Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep; hier: Beibehaltung des Trassenverlaufs der Wupperstrae durch Untertunnelung
Vorlage: 15/0659**

(Beratung zurckgestellt!)

(siehe hierzu Punkt 1)

- 6. Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Rntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Bebauungsplan Nr. 657 und 5. nderung des Flchennutzungsplanes; Entscheidung zum Verkehrskonzept
- Teil 2 -
Vorlage: 15/0617**

Mit Einverstndnis der Bezirksvertretung erhlt Herr Kreutzer Gelegenheit, sich zu dem in Rede stehenden Sachverhalt zu uern und an Herrn Dr. Weiser die Frage zu stellen, ob die in der Strae Am Stadion vorhandenen Gehwege nach Einrichtung des bei dem vorgestellten Netzfall 4 im Streckenabschnitt zwischen Wupperstrae und Ringstrae geplanten Zweirichtungs-Verkehrs auch weiterhin fr den Fugngerverkehr benutzbar bleiben.

Herr Dr. Weiser nimmt zu der Frage Stellung und fhrt hierzu aus, dass mit einem Ausbau der Strae Am Stadion der nrdlich gelegene, dem DOC zugewandte Gehweg entfallen werde. Dieser Bereich werde aus seiner Sicht auch fr den Fugnger insoweit unattraktiv,

als hierüber demnächst der Anlieferverkehr zum DOC geführt werden solle. Auf der gegenüberliegenden Seite bleibe der Gehweg aber in voller Breite erhalten.

Herr Kreutzer regt daraufhin an und richtet die Bitte an Politik und Verwaltung, seine Überlegung aufzugreifen und dem Investor in den weiteren Verhandlungen nahezu legen, der Stadt über die gesamte Länge des hier betrachteten Streckenabschnitts der Straße Am Stadion einen entsprechenden Geländestreifen vom Grundstück des DOC zu überlassen.

Nach ausführlicher Aussprache stellt Herr Kötter den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

(siehe hierzu auch Punkt 3)

Die der Drucksache 15/0617 beigefügten Unterlagen der Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH zu den verkehrs-, schall- und luftschadstofftechnischen Untersuchungen zur Anbindung des geplanten Designer-Outlet-Centers (DOC) an das Straßennetz mit einer vergleichenden Gegenüberstellung der als Netzfall 3 und Netzfall 4 bezeichneten Konzeptvarianten werden als **Anlage 1** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 2

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 3 – Lennep empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt zieht gem. Ziffern 5.3 und 17.3 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid die dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss gemäß § 41 Absatz 2 GO NRW übertragene Entscheidung über projektbezogene Angelegenheiten des geplanten Designer-Outlet-Centers und damit verbundener Ersatzmaßnahmen (Ziffer 2 Nr. 14 der Zuständigkeitsordnung) für die nachfolgenden Beschlüsse wieder an sich:

1.

Zur geplanten Ansiedlung des Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep wird das Verkehrskonzept - Netzfall 4 - (siehe Anlage) im weiteren Planverfahren verfolgt.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – auf Basis dieses Verkehrskonzeptes - Netzfall 4 - weiter zu qualifizieren, um die weiteren verfahrensleitenden Beschlüsse (u. a. Entscheidung über die Ergebnisberichte zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Anpassung der Aufstellungsbeschlüsse, Offenlagebeschlüsse) zu ermöglichen.

7. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

**7.1. Hausaufgabenraum im Keller der Asylbewerberunterkunft am Talsperrenweg
- Anfrage von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung 3 - Lennep und Herrn BV Rolf Haumann vom 17.11.2014
Vorlage: 15/0614**

Nachdem die erbetene schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zur heutigen Sitzung nicht vorliegt, vertagt die Bezirksvertretung die Behandlung dieser Angelegenheit auf die nächstfolgende Sitzung.

8. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Mitteilungen der Verwaltung gemäß Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

9. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gemäß Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

10. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Vorschläge zur Tagesordnung gemäß Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

11. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Anträge gemäß Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

12. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

**12.1. Erlös aus der Remscheider Löwenparade
- Anfrage Frau Czylik**

Frau Czylik greift eine Anfrage von Bürgern auf und bittet die Verwaltung um Auskunft, welchem Zweck oder welcher Einrichtung der Erlös aus der Veranstaltung der Remscheider Löwenparade zugeflossen ist.

12.2. Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung - Anfrage Herr Valitutto

Herr Valitutto merkt noch einmal kritisch an, dass die Verwaltung nach seiner Erfahrung Fragen, die ein Mitglied der Bezirksvertretung in einer Sitzung an die Verwaltung richtet, nach wie vor nicht in der nächstfolgenden und oftmals auch nicht in der darauffolgenden Sitzung beantwortet. So könne es passieren, dass sich eine Angelegenheit bereits erledigt habe, wenn die entsprechende Antwort der Verwaltung eingegangen sei. Herr Valitutto schlägt deshalb vor, Anfragen von Mitgliedern der Bezirksvertretung grundsätzlich so lange als „offene“ Punkte auf der Tagesordnung zu führen, bis hierzu eine Antwort der Verwaltung vorliegt.

Herr Dattner nimmt zu den Ausführungen Stellung und weist darauf hin, dass man so wie vorgeschlagen bereits verfähre. Im Übrigen empfiehlt Herr Dattner in solchen Angelegenheiten, die aus Sicht des Fragestellers keinen Aufschub dulden, die direkte Kontaktaufnahme zur Fachverwaltung und bietet an, im Zweifel einen solchen Kontakt zu vermitteln.

12.3. Mögliche Schädigung des Baumbestandes Am Johannisberg durch Tiefbauarbeiten - Anfrage Herr Kötter

Herr Kötter berichtet von seiner Ortsbesichtigung in der Straße Am Johannisberg und führt aus, dass die momentan im Bereich des Gehwegs stattfindenden Bauarbeiten zur Verlegung von Kabeln nach seinen Beobachtungen gänzlich ohne entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der hier stehenden Straßenbäume ausgeführt werden. So stehe nach seiner Einschätzung zu befürchten, dass die Bäume insbesondere im Bereich des Wurzelwerks so nachhaltig geschädigt werden, dass sie auf Dauer keine Überlebenschance haben. Damit könne der Stadt wiederum ein nicht unerheblicher finanzieller Schaden entstehen.

Herr Kötter richtet deshalb die Bitte an die Verwaltung, den beschriebenen Sachverhalt zu prüfen und von der bauausführenden Firma die hier aus seiner Sicht dringend notwendigen Schutzmaßnahmen einzufordern.

13. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. §§ 60 Abs. 1 und 36 Abs. 5 GO NRW

13.1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2015 Vorlage: 15/0428

Herr Kötter stellt die vorliegende Dringlichkeitsentscheidung über die Empfehlung an den Rat der Stadt zum Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2015 zur Abstimmung.

Der der Drucksache 15/0428 beigefügte Entwurf der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2015 wird als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

Gemäß § 36 (5) Gemeindeordnung NRW wird wie folgt entschieden:

Wir empfehlen dem Rat der Stadt Remscheid folgende Entscheidung zu treffen:

Der Erlass der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2015 gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

Remscheid, den

gez.

.....
Kötter, Bezirksbürgermeister

.....
Czylwik, Bezirksvertreterin

gez.

Markus Kötter
Bezirksbürgermeister

gez.

Hans-Ulrich Dattner
Geschäftsführer